

RICHTWERTE 2024

WOHNGEBÄUDE

Richtwerte in € pro m² Berechnungsfläche (inkl. USt.)

KELLERGESCHOSS ¹⁾	GEBÄUDE ²⁾	INVENTAR ³⁾
HW bis ca. 30 cm über FOK	52,-- / m ²	21,-- / m ²
HW mehr als 30 cm über FOK	231,-- / m ²	80,-- / m ²

- 1) Für Kellerräume mit Wohn- oder wohnartiger Nutzung gelten die Richtwerte für Wohngeschosse, soweit die bauliche Ausführung bzw. die Einrichtung/Ausstattung (Inventar) mit jener von Wohngeschossen vergleichbar ist. Gleiches gilt umgekehrt für nicht wohnartige Nutzungen (z.B. Garagen) im Erdgeschoss.
- 2) Kellergeschosse in einfacher Ausführung: bis maximal 50% des Gebäude-Richtwertes
- 3) Kellergeschosse mit einfacher Einrichtung/Ausstattung: bis maximal 50% des Inventar-Richtwertes

WOHNGESCHOSS	GEBÄUDE	INVENTAR ⁴⁾
HW bis ca. 30 cm über FOK	279,-- / m ²	80,-- / m ²
HW mehr als 30 cm über FOK	830,-- / m ²	261,-- / m ²

- 4) Bei sehr guter oder neuwertiger Wohngeschosseinrichtung/-ausstattung sind Zuschläge bis maximal 50% zulässig.

NEBENGEBÄUDE

Richtwerte in € pro m² Berechnungsfläche (inkl. USt.)

NEBENGEBÄUDE	GEBÄUDE ⁵⁾	INVENTAR ⁶⁾
HW bis ca. 30 cm über FOK	52,-- / m ²	21,-- / m ²
HW mehr als 30 cm über FOK	231,-- / m ²	80,-- / m ²

- 5) Nebengebäude in einfacher Ausführung: bis maximal 50% des Gebäude-Richtwertes
- 6) Nebengebäude mit einfacher Einrichtung/Ausstattung: bis maximal 50% des Inventar-Richtwertes

ZENTRALHEIZUNG (inkl. WARMWASSERBEREITUNG)

Richtwerte in € (inkl. USt.)

ZENTRALHEIZUNG	Überprüfen/Reinigen	Erneuern/Ersetzen ⁷⁾
Wärmepumpe	1.311,--	9.700,-- bis 24.300,--
Gasheizung	922,--	3.500,-- bis 7.300,--
Biomasse	2.058,--	12.100,-- bis 30.300,--
Ölheizung	2.058,--	8.500,-- bis 14.600,--

- 7) Obergrenzen gelten für Anlagen, die üblicherweise jünger als 3 Jahre sind

AUSSENANLAGEN

Richtwerte in € (inkl. USt.)

AUSSENANLAGEN	leichte Schäden	mittlere bis schwere
	2.000,--	3.000,-- bis 14.000,--

H I N W E I S E :

- Geltungsbereich der Richtwerte siehe Leitfaden/Technikerbehef – Pkt. 1 Anwendungsbereich
- Die Berechnungsfläche ist die vom Hochwasser betroffene Bruttogeschossfläche multipliziert mit dem Faktor 0,8 (= verglichene Nutzfläche über sämtliche Wohn-, Aufenthalts- und Nebenräume eines Geschosses mit Hochwasserschäden).
Bei Geschossen mit nicht mehr als 2 Räumen und in begründeten Fällen (z.B. Bruttogeschossfläche kann nicht ermittelt werden) ist als Berechnungsfläche die Nutzfläche der betroffenen Räume heranzuziehen.
Für die Ermittlung der Inventarschäden ist die Nutzfläche von nicht eingerichteten Räumen von der Berechnungsfläche abzuziehen bzw. die Nutzfläche der eingerichteten Räume in Rechnung zu stellen.
Die Flächen sind in Quadratmetern als ganze Zahl anzugeben, wobei Teilwerte unter 0,5 abgerundet und ab 0,5 aufgerundet werden.
- Bei nicht fertig gestellten Geschossen und Anlagen sind die Richtwerte dem Baufortschritt entsprechend zu reduzieren.